

vom Jam Regiment haben sie einen  
ligen Curen, mit der Gunniss und  
Unter-Officiers an zu nehmen, son-  
dern sie vom Regiments Salduffere  
zu Rapportieren, und das Abend  
beym Zaffenmusterie, jedes maß  
gefürig in den Kasernen zu führen,  
Gewöhnliche Curen und Praxis wird  
ihnen so nicht ab sich thun lassen  
will, nicht gefindet, entweder das  
das iher Dienste und Schuldigkeit,  
beym Regiment da Nicht nicht Negli-  
giret werden,

Dingyan aber solln solche an sich in  
der Soldam pretext nicht auf van  
biow bänden, beym Ossala oder  
Wibb bilden facius zu liegen,  
sondern sic propre und Drednütlich  
zu halten, und auf solchen fallen  
sic alla mögliche Vorfallen zu un-  
verdun, wiedeigenfall aber Exem-  
plarische Straße, oder an sich woff gau-  
digjagung vom Regiment züge,  
darum,